

Mehrheit für ein differenziertes Rauchverbot in Restaurants und Hotels



Rauchverbot in Restaurants und Hotels: heikles Thema.

Letztes Jahr wurde bei den Mitgliedern des Vereins hotellerie-suisse eine Umfrage zum Thema «Rauchen in Restaurants und Hotels» durchgeführt. Die Umfrage reagierte auf kantonale und nationale Initiativen und hatte zum Ziel, die Haltung der Vereinsmitglieder bezüglich eines Rauchverbots und seiner Alternativen abzuklären.

Untersuchungsanlage

Die Ergebnisse der Umfrage wurden Ende November an der Winterdelegiertenversammlung präsentiert. Insgesamt wurden 2384 Mitglieder befragt, die Rücklaufquote betrug 26,5 Prozent. Die Repräsentativität der Umfrage ist gewährleistet, da alle Betriebsarten beteiligt waren. Dabei überwiegen mit insgesamt über 50 Prozent die 3-Stern- und 4-Stern-Betriebe. Die meisten Antworten (rund 60 Prozent) stammen aus der Deutschschweiz.

Mehrheit für liberale Lösung und differenziertes Rauchverbot

Aus den Ergebnissen kann gefolgert werden, dass die Mehrheit der Betriebe (über 60 Prozent) für eine liberale Lösung einsteht; sie lehnen eine gesetzliche Einschränkung des Rauchens ab und sind der Ansicht, dass jeder Unternehmer aufgrund der Kundenbedürfnisse seinen eigenen Entscheid punkto Rauchen treffen kann. Hierbei äussern sich die 4- und 5-Stern-Hotels mit an die 70 Prozent Zustimmungen am deutlichsten für die liberale Lösung und gegen das Rauchverbot. Das Tessin plädiert als einzige Region mit rund 60 Prozent klar für ein rigoroses Rauchverbot in allen Räumen.

Ansonsten wird von einer Mehrheit ein differenziertes Rauchverbot bevorzugt. Beim differenzierten Rauchverbot werden drei Varianten unterschieden: die erste Variante gestattet Rauchen in so genannten Fumoirs, abgeschlossenen und gut belüfteten Räumen. Variante zwei lässt das Rauchen in Gartenrestaurants und räumlich getrennten Raucher-Restaurants zu, die nicht abgeschlossen sein müssen. Die letzte Variante entspricht einer Lösung, die das Rauchen in Hotel-Bars, Diskotheken und Nachtclubs erlaubt. Wobei mit etwas über 60 Prozent am meisten Stimmen für die letzte Variante eingegangen sind.

Weiteres Vorgehen noch offen

Die weiteren Handlungsmöglichkeiten liegen vor allem in drei Bereichen: erstens in der Koordination der Aktivitäten mit GastroSuisse, so auch in der Planung einer eventuell weiteren Umfrage bei den Mitarbeitern im Gastgewerbe; zweitens in einem aktiven Vorgehen der hotelleriesuisse mit Empfehlungen an die Regionalverbände und deren Unterstützung, sprich einem top-down Ansatz und drittens in einer passiven Haltung auf nationaler Ebene, was einem bottom-up Ansatz durch Aktivierung der Regionalverbände und Unterstützung durch die hotelleriesuisse entsprechen würde.

Schulort für Gastronomie-Berufe



Wird die Gastgewerbeschule in Luzern oder Willisau (Bild) situiert? Ein Entscheid ist noch nicht gefallen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Ende Dezember 2005 den definitiven Entscheid über die künftige Schulortzuteilung für die Gastgewerbeberufe Standort Willisau oder Standort Luzern (wir haben Sie per E-Newsletter am 30. November 2005 informiert) um ein halbes Jahr zurückgestellt.

Die gewonnene Zeit soll genutzt werden, um – auf der Basis der Variante SMART und unter Einbezug einer externen Fachperson – bei den strittigen Fragen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen.

LUZERN HOTELS erwartet von der zugezogenen Fachperson, Frau Beatrix Egger, in den nächsten Wochen kontaktiert zu werden. Wir werden uns weiterhin für die Variante «TOP OPTIMA» mit dem Schulstandort Heimbach Luzern einsetzen.

B+S Card Service GmbH informiert zum Thema DCC (Dynamic Currency Conversion)



B+S Card Service DCC wurde in der Vergangenheit bereits kontrovers diskutiert und B+S Card Service wird nach Abwägung aller Pro und Contras eine Schweizer DCC-Lösung umsetzen. Dazu jedoch muss dieses Thema aus unserer Sicht für alle Beteiligten transparent, am Point of Sale praktikabel und kundenfreundlich einsetzbar sein. Zurzeit jedoch führt das DCC-Verfahren immer häufiger zu Missverständnissen und Reklamationen, wie ein Visa Audit zum Thema ergab. Aus diesem Grund ist es mit Wirkung vom 28. Februar 2006 den Acquirern / Händlern nicht mehr erlaubt, diesen Service anzubieten. Sofern Acquirer weiterhin dieses Verfahren anbieten wollen, müssen sie eine Neuzulassung bei Visa Europe beantragen. Der Umfang einer neuen Zertifizierung hängt von den Revisionsergebnissen des jeweiligen Acquirers ab. Ausserdem wird Visa Europe weitere Vorschriften für den Ablauf einer Transaktion am Point of Sale einführen, damit «unfreiwillige» DCC-Transaktionen zukünftig vermieden werden. Darüber hinaus führt Visa ein gesondertes Chargebackrecht für nicht vorschriftsgemäss durchgeführte Transaktionen ein. B+S ist davon überzeugt, dass DCC langfristig Bestand haben kann. Das Thema besitzt für bestimmte Händlergruppen gewisse Vorteile. Auch wird es Kundengruppen geben, die diesen Service trotz der möglichen höheren Gebühren nutzen werden. Wichtig ist jedoch, dass das Thema korrekt und für die Händler nachvollziehbar in den Markt gebracht wird – und zwar auch und gerade im Interesse des Endverbrauchers.



B+S ist davon überzeugt, dass DCC langfristig Bestand haben kann.

Informations-Workshop für TourismusmitarbeiterInnen

Die Luzern Tourismus AG lädt auch dieses Jahr wieder zu einem Informations-Workshop für TourismusmitarbeiterInnen ein.

Ihre MitarbeiterInnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gästebetreuung und somit zur wertvollen Kontaktqualität in der Stadt Luzern und der Zentralschweiz. Aus diesem Grund veranstaltet Luzern Tourismus diesen Anlass für verschiedenste Partner aus der Region, damit diese ihre neusten Produkte und Highlights auf Saisonbeginn vorstellen können.

Der Informations-Workshop findet am Dienstag, 11. April 2006, im Grand Casino Luzern statt. Von 13 bis 17.30 Uhr finden Workshops statt, anschliessend Apéro im Casineum und freier Eintritt ins Spiel-Casino.

Anmeldungen sind, bis spätestens am 28. Februar 2006 unter www.luzern.org/teilnehmer zu registrieren.

Weitere Informationen erteilt Ihnen:

Luzern Tourismus AG
Deborah Hofmann
Tel. +41 41 227 17 35
deborah.hofmann@luzern.org

Impressum

Herausgeber: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS
Kontaktadresse: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS, St. Karlstrasse 74, 6004 Luzern
Tel. 041 241 10 30, Fax 041 241 10 32, info@zentralschweiz-hotels.ch,
www.zentralschweiz-hotels.ch
Redaktion: WALKER Management AG, Luzern
Layout: WALKER Management AG, Luzern